

Firma: Interessengemeinschaft Viereth

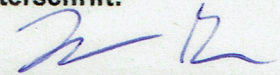
Betriebsanweisung

Datum: 28.05.2022

Arbeitsbereich:
Gemeinschaftsmaschine

Arbeitsplatz: Posch Splitmaster 24t, angehängt, Liegendspalter
Tätigkeit: Brennholz spalten (Meterstücke)

Unterschrift:



BEZEICHNUNG

Posch hydraulische Liegend-Brennholzspaltmaschine

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Beim nicht fachgerechten Umgang mit dieser Maschine können schwere Verletzungen der Bediener und Hilfspersonen auftreten. Gleiches gilt für das Bewegen im öffentlichen Straßenverkehr für andere Verkehrsteilnehmer!

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Die Maschine darf nur von vom Vorstand unterwiesenen Personen ausgeliehen werden.

Die Maschine darf nur von unterwiesenen Personen verwendet werden. Diese muss mindestens 18 Jahre alt sein. Die Bedienungsanleitung des Herstellers und diese Betriebsanweisung sind zu beachten.

Beim Ankuppeln der Maschine an eine landw. Zugmaschine ist auszuschließen, dass sich Personen im Gefahrenbereich aufhalten. Hilfspersonen dürfen sich erst nähern, wenn der Schlepper sicher abgestellt ist und die Spaltmaschine sicher steht. Beim Ankuppeln (auch der Gelenkwelle) ist der Schlepper abzustellen.

Zum Transport der Spaltmaschine auf öffentlichen Straßen ist die STVO zu beachten. Dazu gehört die Anbringung einer Beleuchtungsanlage. Die Vorderachse des Schleppers muss mit noch mindestens 20 % des Schlepperleergewichtes belastet sein.

Die Spaltmaschine darf nur in Betrieb genommen werden, wenn sie vollständig auf Arbeitsstellung umgebaut ist, sicher steht, an einem Schlepper angebaut ist und alle Schutzvorrichtungen vollständig angebracht sind.

Die Spaltmaschine darf von nur **einer** Person bedient werden. Es dürfen sich keine weiteren Personen im Gefahrenbereich der Spaltmaschine aufhalten, wenn diese in Betrieb ist. Dies hat der Bediener sicherzustellen. Der Gefahrenbereich umfasst den Umriss des Schleppers und der Maschine in Arbeitsstellung, bei hochgefahrener Hebeeinrichtung plus 100 cm. Es sind Sicherheitsschuhe, min. S2 zu tragen. Bei Bedarf (je nach verwendeten Schlepper) ist Gehörschutz zutragen.

Die Maschine ist zum Spalten von Brennholzmeterstücken bis 115 cm konstruiert worden. Sie darf nur allein für diesen Zweck verwendet werden. **An der Spaltmaschine dürfen keine Manipulationen vorgenommen werden.**

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Bei Störungen ist der Antrieb der Maschine abzustellen und der Schlepper abzuschalten (Motor aus). Dann kann die Störung beseitigt werden. Gelingt dies nicht selbst oder handelt es sich um einen Maschinendefekt, ist der Vorstand Herr Rainer Hohner, Tel: 01796898158 zu verständigen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN ERSTE HILFE - NOTRUF (0)112

Bei Unfällen sind sofort Erste-Hilfe-Maßnahmen einzuleiten und der Rettungsdienst zu verständigen.

Notrufnummer Tel.: 112

INSTANDHALTUNG, ENTSORGUNG

Instandhaltung- und Wartungsarbeiten werden ebenfalls über den Vorstand, Herrn Rainer Hohner, Tel: 01796898158 organisiert. Ihm sind alle Schäden, besonders sicherheitsrelevante Schäden und Defekte unverzüglich zu melden.

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

Aus haftungsrechtlichen Gründen kann die Spaltmaschine nicht mehr an Personen ausgegeben werden, welche sich nicht an diese Betriebsanweisung halten.